



BEKANNTMACHUNG

*Vollzug der Gutachterausschussverordnung; Grundstückspreise;
Bekanntmachung der durchschnittlichen Lagewerte (Richtwerte) für
Grundstücke für das Jahr 2020*

Die o.g. Lagewerte für Grundstücke für das Jahr 2020 liegen in der
Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Joh.-Michael-Fischer-Str. 1,
Bergkirchen,
1. Stock, Zimmer 206, Bauamt, in der Zeit vom

14.07.2021 – 16.08.2021

zu den üblichen Bürostunden aus.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Auskünfte über Bodenrichtwerte
(außerhalb der Auslegungsfrist) durch amtlichen Nachweis
kostenpflichtig sind und ausschließlich per Antragsformular über die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt erworben
werden können.

Es besteht derzeit zusätzlich die Möglichkeit der einfachen und
kostenfreien Einsicht über www.bodenrichtwerte.bayern.de. Diese
ersetzt jedoch nicht die amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Gemeinde Bergkirchen
Bergkirchen, 29.06.2021

Robert Axtner
Erster Bürgermeister

